

Studieren mit Handicap

Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Impressum:

Herausgeber: Diversity Management der Hochschule Ludwigshafen am Rhein,

Ernst-Boehe-Str. 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Texte: Petra Schorat-Waly, Maike Oechler

Redaktionsschluss: November 2014

Vorwort

Was heißt eigentlich "behindert"?

In den Gesetzen, die bestimmte sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen durchsetzen sollen herrscht überwiegend das medizinische Behinderungsmodell vor. In diesem Modell wird der Zustand des "behinderten Menschen", der von der "erwarteten Norm" abweicht, betont. Dieser Mensch wird in dem medizinischen Modell als Problem angesehen, da er aufgrund seiner Behinderung von der Norm abweicht und nicht mit der Umwelt zurechtkommt. Diese Sichtweise ist nicht unproblematisch, da sie Menschen tendenziell stigmatisiert und segregiert.

Das soziale Modell von Behinderung lenkt die Sichtweise – weg von dem Menschen mit Beeinträchtigung – hin zu den Barrieren in der Umwelt die, die Teilhabe an der Gesellschaft behindern. Besonders anschaulich verdeutlich das der von der "Aktion Mensch" im Rahmen der "Aktion Grundgesetz" formulierte Slogan "Behindert ist man nicht. Behindert wird man."

Ein Mensch mit Behinderung kann an verschiedene Barrieren stoßen:

- Die Umwelt, z.B. die Gebäude aber auch Dienstleistungen und Services, können unzugänglich oder nicht barrierefrei sein.
- Die Einstellung von Personen kann zu Stereotypen und Diskriminierungen führen.
- Organisationen sind unflexibel in ihren Prozessen.

(vgl. Fisseler, B., Barrierefreie Hochschuldidaktik, 2014, S. 81. ff.). Mit diesem Leitfaden möchten der Bereich Diversity und der Behindertenbeauftragte für Studierende den Lehrenden an der Hochschule

Tipps und Informationsmaterial zur inklusiven Gestaltung der Lehre zur Verfügung stellen.

Dies ist die erste Version, die mit Absicht noch nicht druckfertig ausgeliefert wird, damit wir noch Anregungen von Ihnen in den Leitfaden aufnehmen können.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch herzlich bei der Justus-Liebig-Universität Gießen bedanken, die uns gestattet hat, ihren Leitfaden als Orientierungshilfe zu verwenden.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback und wünschen uns einen regen Austausch, wie wir das Ziel einer barrierefreien Hochschule weiter verfolgen können.

Petra Schorat-Waly

Petra Schorat-Waly

Diversity Managerin

Uwe Vettermann
Behindertenbeauftragter

are Ve Um

Inhaltsverzeichnis

1. Eii	nleitende Worte	1
1.1.	Definition des Begriffs Behinderung und gesetzliche	
Grund	llagen	2
	er erste Kontakt	
2.1.	Bereitschaft zur Unterstützung	
2.2.	Die Kontaktaufnahme seitens der Betroffenen	
2.3.	Das persönliche Gespräch mit der Betroffenen/dem	
	ffenen	5
	ommunikation mit Menschen mit einem Handicap	
3.1.	Sehbehinderte oder blinde Studierende	
	Handlungen verbalisieren	
	Geleit anbieten	
	Kommunikation ohne nonverbale Signale	
	Hilfsmittel unterstützend zulassen	
	Praktische Tipps im Umgang mit sehbehinderten und bli	
	erenden	
3.2.	Studierende mit Beeinträchtigung im Sprachverstehen	
	Minimierung von Störgeräuschen	
	Einfache Kommunikationsregeln beachten	
	Verständnisproblemen entgegnen	
	Praktische Tipps	
	Mobilitätsbehinderte Studierende	
	Die Auswahl des Raums	
	Die Begrüßung	
	Den Platz vorbereiten	
	Hilfe anbieten	
	Praktische Tipps	
	Psychische Erkrankungen bei Studierenden	

3.5.	Chronische Erkrankungen bei Studierenden	18
3.5.1.	Ermutigen	18
3.5.2.	Souveränität	19
3.5.3.	Das Anliegen ernst nehmen	19
3.5.4.	Praktische Tipps	20
4. Ba	rrierefreie Lehre/Barrierefreie Gestaltung Ihrer	
Lehrv	eranstaltung	21
4.1.	Mündliche Vorträge	21
4.1.1.	Sorgen Sie für disziplinierte Ruhe im Raum	21
4.1.2.	Nutzen Sie das Mikrofon zur besseren akustischen	
Verstä	indlichkeit	22
4.1.3.	Fragen, Antworten und Anmerkungen aus den Reihen der	
Studie	renden, noch einmal ins Mikrofon wiederholen	22
4.1.4.	Wenden Sie sich beim Sprechen immer den Studierenden zu	J
und so	orgen Sie für gute Lichtverhältnisse im Raum	22
4.1.5.	Stellen Sie eine transparente Struktur Ihrer Vorträge sicher	
und th	nematisieren Sie diese immer wieder, teilen Sie Themenwech	sel
expliz	t mit	22
4.1.6.	Stellen Sie Studierenden Ihr Skript vor der Veranstaltung in	
digita	er Form ergänzend zum Vortrag zur Verfügung (halten Sie do	rt
auch v	vichtige Termine und Fristen fest)	22
4.1.7.	Achten Sie auf gute Sichtverhältnisse und gestalten Sie Ihre	
Ansch	riebe barrierefrei	23
4.1.8.	Visuelle Informationen sollten grundsätzlich verbalisiert	
werde	n	23
4.1.9.	Geben Sie Zeit um das Visuelle wahrzunehmen	23
4.2.	Wortmeldungen und Diskussionen in Vorträgen	24
4.2.1.	Achten Sie auf eine gepflegte Gesprächs- und	
Diskus	ssionskultur in Ihrer Lehrveranstaltung	24
4.2.2.	Sorgen Sie für eine ruhige Atmosphäre im Seminarraum	24

4.2.3.	Geben Sie Studierenden mit Handicap Zeit, sich in	
Disku	ssionen miteinzubringen und sich sprachlich zu äußern	.24
4.2.4.	Sprechen Sie die Studierende mit Namen an	25
4.2.5.	Halten Sie Diskussionsergebnisse schriftlich fest und mache	n
Sie di	ese den Studierenden zugänglich	25
4.3.	Hausarbeiten und Referate, Online-Lernplattformen und E-	-
Learn	ing-Angebote	25
4.3.1.	Sorgen Sie dafür, dass Referats- und Hausarbeitsthemen wi	ie
auch	Literaturlisten frühzeitig bekannt gegeben werden	25
4.3.2.	Arbeiten Sie mit ergänzenden Lernangeboten wie mit der	
Onlin	e-Lernplattform und E-Learning	26
4.4.	Präsentationen und Präsentationssoftware	.26
4.4.1.	Setzen Sie Präsentationssoftware optimal ein	26
4.4.2.	Achten Sie darauf visuelle Informationen zu verbalisieren	26
4.4.3.	Versehen Sie Ihre Präsentationen mit Überschriften und	
Glied	erungspunkte	27
4.4.4.	Gestalten Sie übersichtliche Folien	27
	Stellen Sie Ihre Präsentationen in einem geeigneten Forma	
zur Ve	erfügung	28
4.5.	Audio- und Videodateien	28
4.5.1.	Achten Sie darauf visuelle Informationen zu verbalisieren	28
4.5.2.	Verschriftlichen Sie das gesprochene Wort	28
4.6.	Nicht barrierefreie Dokumente	29
4.6.1.	Barrieren rein grafischer Dokumente	29
	Barrieren strukturfreier Dokumente	
4.6.3.	Barrieren nicht-linearer Dokumente	30
4.6.4.	Barrieren durch Bilder, Grafiken, Audio- und Videodateien	
	Beschreibungen	.30
4.6.5.	Barrieren durch Dokumente mit fehlerhaften	
Sprac	hkennzeichnungen	30

5. Qu	ıellen/Literatur	.33
4.7.	Die Erstellung barrierefreier Dokumente	.31
Vergrö	ößerungsmöglichkeiten	.31
4.6.7.	Barrieren durch PDFs ohne angemessene	
Dokun	nenten	.30
4.6.6.	Barrieren durch nachteilige visuelle Gestaltung von	

1. Einleitende Worte

Die Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Studentenwerks zeigen im Sommersemester 2012 Gesundheitsbeeinträchtigungen bei 13,6 % der Studierenden auf. Eine sehr starke Studienerschwernis liegt bei 7,6 % aller gesundheitlich beeinträchtigter Studierender vor (vgl. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Sonderauszählung, 2012, S. 37 f.).

Sehr wahrscheinlich treffen Sie als Lehrende oder Lehrender im Laufe der Zeit auf Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, obgleich es Ihnen im ersten Moment nicht sofort ersichtlich ist. Oftmals sind die Beeinträchtigungen der Studierenden auf den ersten Blick nicht erkennbar, erst wenn Probleme während des Studienverlaufs auftreten, geben sich die Betroffenen zu erkennen. Bei 94% der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden ist die Beeinträchtigung für Dritte nicht auf den ersten Blick erkennbar. Dazu zählen beispielsweise 45% der beeinträchtigt Studierenden, bei denen sich ihre psychische Beeinträchtigung am stärksten auf das Studium auswirkt oder auch die 20% der Studierenden, die aufgrund ihrer chronisch-somatische Erkrankung bei der Durchführung des Studiums und/oder dem Ablegen von Prüfungen gegenüber ihren Mitstudierenden benachteiligt sind (vgl. Sondererhebung des Deutschen Studentenwerks, beeinträchtigt studieren, 2012, S. 3.).

Oft resultieren Probleme Studierender mit einem Handicap aus der Struktur des Studienalltags, der Art der Kommunikation in Lehrveranstaltungen sowie baulichen Barrieren und nicht daraus, dass sie den Anforderungen nicht gewachsen sind.

Um Studierenden mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung die Möglichkeit eines reibungslosen Studienverlaufes zu ermöglichen, muss barrierefreies Studieren gewährleistet werden.

Dieser Leitfaden dient Ihnen als Lehrende oder Lehrender dazu, Studierende mit einer Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung gezielt unterstützen zu können. Dies erreichen Sie beispielsweise durch die barrierefreie Gestaltung Ihrer Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen (zugängliche und barrierefreie Hochschuldidaktik) auf die wir im Folgenden näher eingehen werden. Somit verbessern Sie die Qualität Ihrer Lehre für alle Studierende.

Barrierefreies Studieren bedeutet die uneingeschränkte Teilhabe der Studierenden mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung am Studienalltag der Hochschule Ludwigshafen am Rhein.

Weitere Informationen und interessante Links zu dem Thema "Barrierefreie Hochschule" haben wir für Sie auf unserer Informationsplattform zur Verfügung gestellt: www.hs-lu.de/barrierefrei.

1.1. Definition des Begriffs Behinderung und gesetzliche Grundlagen

Die Bedeutung des Begriffs "Behinderung" ist sehr vielfältig und daher schwer kategorisierbar: Was heißt also überhaupt "behindert"? Im Sozialgesetzbuch, Neunte Buch § 2 heißt es:

" (1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist."

Diese Definition ist, wie bereits im Vorwort erwähnt, nicht unproblematisch, verdeutlich aber immerhin, dass nicht nur körperliche Beeinträchtigungen als Behinderung einzustufen sind, sondern unter Umständen auch psychische Erkrankungen, wie beispielsweise Depressionen oder Psychosen und auch Teilleistungsstörungen, z.B. Autismus.

Behinderte Menschen dürfen nicht benachteiligt werden. Dies ist gesetzlich verankert. So heißt es beispielsweise im Grundgesetz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Artikel 3 Grundgesetz)

Im Hochschulgesetz Rheinlandpfalz ist der Anspruch auf modifizierte Studien- und Prüfungsbedingungen ausdrücklich verankert.

"Sie tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderungen gleichberechtigt am Studium teilhaben und die Angebote der Hochschule möglichst selbstständig und barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen nutzen können." (HochSchG § 2 Abs.4)

"Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange Studierender mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen." (HochSchG §26 Abs.4)

Es steht also fest, dass Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung die Möglichkeit haben müssen, ohne Einschränkungen am universitären Alltag teilzuhaben und somit auch der barrierefreie Zugang zu Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen ermöglicht werden muss. Niemand darf ausgegrenzt werden.

2. Der erste Kontakt

2.1. Bereitschaft zur Unterstützung

Häufig sind Handicaps auf den ersten Blick nicht sichtbar (96%) (vgl. Sondererhebung des Deutschen Studentenwerks, beeinträchtigt studieren, 2012, S. 3.) und viele Studierende mit einer Beeinträchtigung scheuen sich diese kundzutun. Daher ist es für Sie als Lehrkraft wichtig, auf die Studierenden zuzugehen und somit eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Dies erreichen Sie beispielsweise dadurch, indem Sie die Studierenden in Ihrer ersten Vorlesung dazu ermutigen, sich mit ihrem Anliegen an Sie zu wenden. An folgendem Formulierungsvorschlag können Sie sich orientieren:

"Sofern jemand von Ihnen an einer Behinderung oder/und chronischen Erkrankung leiden sollte und Sie somit jetzt oder im Laufe des Studiums Unterstützung benötigen, können Sie sich sehr gerne nach der Lehrveranstaltung oder auch während meiner Sprechstunde an mich wenden."

Auf diese Weise gehen Sie auf die Studierenden zu, erleichtern ihnen die Kontaktaufnahme und wahren gleichzeitig die Privatsphäre der Betroffenen/des Betroffenen. Sie können diesen Hinweis auch auf Ihrer PowerPoint-Folie oder einem Handout verschriftlichen.

2.2. Die Kontaktaufnahme seitens der Betroffenen

Die Studierenden werden auf unterschiedlichsten Wegen mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Manche werden direkt nach der Vorlesung auf Sie zukommen, andere kontaktieren Sie per Email oder telefonisch. Spontane Besuche zu Ihren Sprechzeiten ohne Vorankündigung sind ebenso möglich.

Es ist sehr wichtig, dass Sie in Ihrem Studiengang zur Sensibilisierung dieses Themas beitragen. Wenden sich Studierende mit Handicap an Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen, ist es sehr wichtig, dass es zu keinen irritierenden oder abweisenden Reaktionen kommt. Die Studierenden sollen offen und ganz selbstverständlich empfangen werden.

Bedenken Sie auch, dass jede/jeder Betroffene unterschiedlich mit ihrer/seiner Erkrankung oder Behinderung umgeht. Hier treffen Sie auf Persönlichkeiten die ängstlich und zurückhalten sind und wiederum auf welche, die sehr offen mit ihrem Handicap umgehen. Zeigen Sie daher Sensibilität im Umgang mit der Studierenden/dem Studierenden, stellen Sie sich auf die Art der Betroffenen/des Betroffenen, wie er mit seiner Behinderung und/oder chronischen Erkrankung umgeht, entsprechend individuell ein.

2.3. Das persönliche Gespräch mit der Betroffenen/dem Betroffenen

Welche Art von Unterstützung die Studierende/der Studierende benötigt, wird durch ein persönliches Gespräch deutlich. Dieses ermöglicht der Betroffenen/dem Betroffenen Ihnen seine Situation und die damit verbundenen Barrieren deutlich zu machen. Inwieweit und in welche Art Unterstützung benötigt wird, kann die/der Betroffene sicherlich genau beschreiben, denn sie/er kennt ihr/sein Handicap am besten.

Für einige Studierende mit einer Behinderung und/oder einer chronischer Erkrankung stellt es eine große Herausforderung dar, sich einer anderen und vor allem fremden Person anzuvertrauen. Daher ist ein positiver Verlauf des Gesprächs sehr wichtig. Hierbei entscheidet sich, ob der Studierende auch in Zukunft die ihm zustehende Hilfe in Anspruch nimmt. Folglich ist es zwingend notwendig, in diesem Ge-

spräch eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen und mit Offenheit und Verständnis auf die Studierende/den Studierenden zuzugehen. Es ist weniger empfehlenswert nach einer Veranstaltung zwischen "Tür und Angel", in Anwesenheit anderer Studierender, dieses sensible Thema ins Detail anzugehen. Daher empfiehlt es sich, um der Situation des Studierenden gerecht zu werden, in einem Gespräch die Art der Unterstützung die er benötigt, im Detail zu erörtern.

Inhalte des persönlichen Gesprächs:

- 1. Welche Probleme werden voraussichtlich in welchen Situationen auftreten (bspw. in Lehrveranstaltungen/Prüfungen)?
- 2. Ist ein Nachteilsausgleich erforderlich? Und wenn ja, welche Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist
 für die Studierende/den Studierenden am geeignetsten (Infos
 zum Nachteilsausgleich finden Sie
 auf unserem Informationsportal.
 Link: www.hs-lu.de/barrierefrei)?

Wir haben uns hier bewusst für die Aufzählung mit Zahlen entschieden, da sich die einzelnen Punkte somit leichter über eine Sprachausgabesoftware wahrnehmen lassen.

- 3. Welche technischen und/oder personellen Hilfen stehen der Studierenden/dem Studierenden zur Verfügung?
- 4. Welche Art der Unterstützung ist wünschenswert bzw. unerlässlich?

Diese Punkte sollten im ersten Gespräch geklärt werden. Je präziser die Barrieren aufgezeigt werden, umso besser können Sie auf diese eingehen und sie abbauen. Daher ermutigen Sie die Betroffenen dazu, offen mit Ihnen zu sprechen und zeigen Sie ihnen auf, dass sie

dadurch ihre Anliegen auch gezielt angehen und ggf. weiterleiten können.

Bitte beachten Sie, bei der Terminvereinbarung zu einem persönlichen Gespräch, das Handicap des Studierenden, um einen barrierefreien Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten. Auf unserer Informationsplattform finden Sie unseren Leitfaden "Barrierefrei durch die Hochschule Ludwigshafen am Rhein" für mobilitätseingeschränkte Menschen. Sie erreichen unsere Informationsplattform über folgenden Link: www.hs-lu.de/barrierefrei

3. Kommunikation mit Menschen mit einem Handicap

Die Kommunikation und der Umgang mit behinderten Menschen lässt "Nicht-Behinderte" oftmals verunsichern. Die Unsicherheit darüber wie der Umgang "korrekt" ist, lässt die Kommunikation häufig verkrampft wirken. Ist es in Ordnung, dass ich mich bei einem Gespräch mit einem Rollstuhlfahrer herunterbeuge? Was muss ich bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder hörbehinderten achten? In diesem Zusammenhang können Unsicherheiten auftreten. Um diese zu umgehen bzw. zu vermeiden und den Gesprächsverlauf aufzulockern, können Sie sich anhand der folgenden Punkte orientieren:

- Gestalten Sie den Gesprächsverlauf nicht komplizierter als er ist.
 Bspw. gehören die Wörter "sehen" und "gehen" ebenso zum Wortschatz eines Blinden wie auch eines Gehbehinderten.
- 2. Bieten Sie Ihre Hilfe an! Ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht, entscheiden die Betroffenen selbst.
- 3. Zeigen Sie keine Scheu! Fragen Sie gezielt nach, wenn Sie Fragen zur Einschränkung haben oder sonstige Informationen bezüglich

der Behinderung des Betroffenen benötigen. Welche Einschränkungen wirken sich wie auf das Studium aus? Dies dient dazu, dass Sie sich einen besseren Gesamteindruck über die Situation der Studierenden/des Studierenden machen können.

Bitte beachten Sie, dass sehbehinderte wie auch motorisch behinderte Menschen evtl. Ihre ausgestreckte Hand nicht greifen und hörbehinderte Menschen Sie möglicherweise akustisch nicht gut verstehen können. Sie sollten sich daher vor dem persönlichen Gespräch auf die individuelle Situation einstellen.

Im Folgenden führen wir Ihnen eine Orientierungshilfe auf, die Sie bei der Kommunikation mit beeinträchtigten Studierenden unterstützen und "typische Probleme" vermeiden helfen soll.

3.1. Sehbehinderte oder blinde Studierende

Sehbehinderte Studierende müssen alle Informationen, die sonst über das Auge aufgenommen werden, über andere Sinnesorgane wahrnehmen.

3.1.1. Handlungen verbalisieren

Schwierigkeiten können eventuell bereits bei der Begrüßung anfallen, da die/der Betroffene Ihre entgegengestreckte Hand nicht sehen kann. Daher ist es hilfreich Sie verbalisieren Ihre Handlung in dem Sie bspw. sagen: "Ich strecke Ihnen meine Hand entgegen" oder in einer anderen Situation: " Ich reiche Ihnen eine Tasse Kaffee", "Die Unterlagen lege ich direkt vor Ihnen auf dem Tisch ab."

3.1.2. Geleit anbieten

Sofern Sie nicht direkt darum gebeten werden die beeinträchtigte Person zu ihrem Platz im Raum zu begleiten, können Sie dieser bereits bei der Begrüßung an der Türe anbieten, sie/ihn zum Stuhl zu begleiten. Sie können Ihren Arm anbieten, die Person wird dann voraussichtlich einen Schritt schräg hinter Ihnen laufen, so können Ihre Schrittbewegungen eine Orientierungshilfe bieten.

Beachten Sie ebenso am Ende des Gesprächs, dass die Studierende/der Studierende Hilfe brauchen könnte, den Raum wieder zu verlassen. Versichern Sie sich, dass sich die Person mit einer Sehbehinderung oder Erblindung im Flur orientieren kann und bieten Sie ihm gegebenenfalls an, sie/ihn bis zu einem bekannten Punkt zu begleiten bzw. lassen Sie sie/ihn von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter zu diesem Punkt führen.

3.1.3. Kommunikation ohne nonverbale Signale

Lassen Sie sich im Verlauf des Gesprächs nicht davon irritieren, dass bspw. ein Lächeln nicht erwidert oder kein Blickkontakt gehalten wird. Dies würde bei der Kommunikation unter Sehenden als unhöflich oder Desinteresse gewertet werden, jedoch ist dies im Gespräch mit Blinden nicht der Fall. Über den visuellen Kanal können diese kaum oder keine Informationen aufnehmen wie auch vermitteln. Entscheidend und hilfreich in einem Gespräch sind jedoch die Tonlage, die Lautstärke wie auch die Sprachmelodie.

3.1.4. Hilfsmittel unterstützend zulassen

Seien Sie nicht irritiert, wenn der/die sehbehinderte oder blinde Studierende ein Diktiergerät oder ein Smartphone mit Diktierfunktion zur Unterstützung verwendet. Außerdem werden bei Studierenden mit einem Restsehvermögen Lupen und Lesegeräte zu den gängigen Hilfsmitteln zählen.

3.1.5. Praktische Tipps im Umgang mit sehbehinderten und blinden Studierenden

 Unterlagen zur Lehrveranstaltung sollten möglichst früh zur Verfügung stehen, so können Studierende mit einer Sehbehinderung die Studienliteratur in für Sie lesbare Form umwandeln

- 2. Lassen Sie Hilfsmittel zu: Laptop mit Blindenschrift (Braillezeile), Sehhilfen, Großdruck oder verbale Aufzeichnungsgeräte etc.
- 3. Tafeln sollten gut beleuchtet sein und nicht spiegeln, klares und strukturiertes Schriftbild
- 4. Verbalisieren Sie Tafelanschriebe (Grafiken, Tafelbilder, visuelle Medien etc.)
- 5. Achten Sie auf eine deutliche Aussprache (vorzugsweise mit Mikrofon referieren)
- 6. Vergrößern Sie Handouts und auch sonstigen Unterlagen, Kopien von Overheadfolien und Tafelbilder auf Papier
- 7. Ermöglichen Sie der Betroffenen/dem Betroffenen längere Bearbeitungszeiten
- 8. Verbalisieren Sie die freien Plätze im Vorlesungsraum, führen Sie die Studierende/den Studierenden ggf. zu einem freien Platz
- 9. Entfernen Sie Stolpersteine im Raum (evtl. anders, als in der Regel stehende Tische; neue Sitzordnung ankündigen)
- 10. Akzeptieren Sie Geräusche, die eventuell durch Hilfsmittel entstehen
- 11. Wenn sich ein sehbehinderte/r oder blinde/r Studierende/r mit einer Handmeldung auf sich aufmerksam macht, fordern Sie sie/ihn mit einem verbalen Signal zum Sprechen auf und nicht ausschließlich mit einer Handbewegung
- 12. Stoßen Sie die Teamarbeit mit Kommilitonen an
- 13. Ermitteln Sie die individuellen Prüfungsmodifikationen des beeinträchtigten Studenten (spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, Zeitverlängerung, separates Prüfungszimmer o.ä.)

(vgl. Beratungsstelle für Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München, Beh!nderung verh!ndern – Barr!ierefre!e Lehre, 2014, S. 20 f.).

3.2. Studierende mit Beeinträchtigung im Sprachverstehen

Unterschieden werden kann bei der Betrachtung der Beeinträchtigung des Sprachverstehens zwischen peripheren Hörschädigungen (diese sind die unterschiedlichen Formen und Grade der Schwerhörigkeit), wie auch zentralen Hörschädigungen bzw. Teilleistungsschwächen (zu diesen zählen u.a. Studierende mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), einer Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS), einer Hyperakusis wie auch Studierende mit einer AD(H)S (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung)) (vgl. Corleis B., Aktivität und Teilhabe von Studierenden unter dem Diversity-Aspekt "Beeinträchtigungen im Sprachverstehen" in Lehr-/Lern-Situationen an Hochschulen, 2012, S. 8 ff.).

Bitte beachten Sie, dass die Beeinträchtigung des Sprachverstehens auch Studierende mit einer anderen Muttersprache betrifft. Durch Sprachbarrieren kann es zu Studienerschwernissen für diese Studierenden kommen.

Gehörlosigkeit von Geburt an unterscheidet sich von später ertaubten Menschen insofern, dass diese oftmals in ihrer Sprechfähigkeit eingeschränkt sind. Bei ertaubten Personen kann die Artikulationsfähigkeit, abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts der Taubheit, unterschiedlich stark beeinträchtigt sein.

Oftmals hören Schwerhörige nicht unbedingt leiser, sondern einfach anders. Sie nehmen z.B. nur bestimmte Tonlagen oder Bruchstücke auf. In ihrer akustischen Wahrnehmung kann es Verzerrungen und Störgeräusche geben. Ihnen fällt es äußerst schwer bei Hintergrundgeräuschen Information zu filtern, da diese Geräusche nicht vom gesprochenen Wort getrennt werden können.

3.2.1. Minimierung von Störgeräuschen

Die unterstützende Aufgabe des Hörgerätes kann sich bei Störgeräuschen wie bspw. Papierrascheln, das Tippen auf Tastaturen sowie das Verrücken von Stühlen, nachteilig für die Betroffene/den Betroffenen auswirken. Dies liegt unter anderem daran, dass auch diese Geräusche als besonders laut wahrgenommen werden und es somit schwieriger fällt, dem Gespräch zu folgen. Es ist daher sehr hilfreich, Störgeräusche zu minimieren, da es den beeinträchtigten Studierenden oftmals schwer fällt, die Störgeräusche vom gesprochenen Wort zu trennen. Schließen Sie die Türe zum Besprechungszimmer sowie geöffnete Fenster zu Beginn des Gesprächs. Tippen Sie nicht auf Ihrem Computer während des Sprechens und vermeiden Sie das Blättern in Unterlagen.

Dieser Punkt ist nicht nur für Studierende mit einer peripheren Hörschädigung sehr wichtig, sondern auch für Studierende, deren Muttersprache eine andere ist sowie für Studierende, die aufgrund einer zentralen Hörschädigung beeinträchtigt sind.

3.2.2. Einfache Kommunikationsregeln beachten

Hörbeeinträchtigte sind neben ihrem Hörgerät auf die Mimik, Gestik und Körpersprache ihres Gegenübers angewiesen. Sie lesen von den Lippen ab und erschließen somit Zusammenhänge des Gesprochenen. Wenden Sie sich daher immer der/dem betroffenen Studierenden zu, sorgen Sie dafür, dass gute Lichtverhältnisse vorherrschen. Artikulieren Sie deutlich und setzen Sie ihre natürliche Gestik und Mimik im Gespräch ein. Ihr natürliches Sprechtempo können Sie beibehalten. Sofern dieses zu schnell sein sollte, wird Ihre/Ihr Gesprächspartner/in Ihnen dies mitteilen. Ebenso verhält es sich mit Ihrer natürlichen Sprechlautstärke, behalten Sie diese bei, da die unterstützende Funktion des Hörgerätes kein lauteres Sprechen erfordert.

Ein Wechsel der Thematik sollte im Gesprächsverlauf deutlich angekündigt werden. Es kann außerdem erleichternd sein, wenn Sie Fragen ankündigen wie bspw.: "Ich habe noch eine Frage an Sie."

Möglicherweise bringt ein ertaubter oder tauber Studierender eine/einen Gebärdendolmetscher/in mit. Beachten Sie dabei, dass Sie sich während des Gesprächs dem Studierenden zuwenden und nicht dem Dolmetscher.

Grundsätzlich sollten Sie sich bei der/dem Studierenden vergewissern, ob er Sie generell gut verstehen kann und wie Sie ihm eventuell entgegen kommen können.

3.2.3. Verständnisproblemen entgegnen

Sehr ungewohnt kann die Sprechweise von Menschen mit einer Hörschädigung für Hörende sein. Daher ist es ratsam bei auftretenden Verständnisproblemen direkt nachzufragen. Ferner gilt dies bei Verständnisproblemen seitens der Studenten. Sie sollten ausschließen, dass etwas ungeklärt oder missverstanden ist. Wiederholen Sie dazu Ihren Satz unter Umständen auch mehrmals, ohne diesen zu verändern. Zeigen Sie Geduld und zieren sie sich nicht davor, den Sachverhalt niederzuschreiben

3.2.4. Praktische Tipps

- Sprechen Sie dem Hörgeschädigten zugewandt, vermeiden Sie im Gegenlicht zu stehen und den Studierenden beim Vortragen den Rücken zuzuwenden
- 2. Versuchen Sie die Geräuschkulisse einzudämmen (Fenster und Türen schließen, Mitstudierende sensibilisieren)
- 3. Sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell
- 4. Arbeiten Sie unterstützend mit visuellen Medien (Skripten, PowerPoint, Tafelanschriebe, Handouts etc.)

- 5. Benutzen Sie das Mikrofon und gestatten Sie Studierenden mit einer Hörbehinderung die Nutzung von Höranlagen
- 6. Ermitteln Sie die individuellen Prüfungsmodifikationen der beeinträchtigten Studenten (schriftliche statt mündliche Prüfung, mündliche Prüfung mit Gebärdendolmetscher, eigenes Prüfungszimmer o.ä.)
- 7. Erlauben Sie das Nachfragen Studierender mit Hörbehinderung bei Mitstudierenden während der Vorlesung
- 8. Motivieren Sie zur Gruppenarbeit in heterogenen Arbeitsgruppen

(vgl. Beratungsstelle für Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München, Beh!nderung verh!ndern – Barr!ierefre!e Lehre, 2014, S. 22 f.).

3.3. Mobilitätsbehinderte Studierende

Als mobilitätsbehindert gelten nicht nur Studierende, die in einem Rollstuhl sitzen, sondern auch Studierende, die an einer Spastik oder Lähmung leiden und somit im Schreiben eingeschränkt sind. Zur Gruppe der mobilitätsbehinderten Studierenden gehören z.B. auch Studierende, die Probleme mit ihrem Rücken haben und somit für diese ein langes Sitzen in Vorlesungen nicht möglich ist.

In der Regel ist die Wahrnehmung Studierender mit einer motorischen Behinderung/Mobilitätsbehinderung nicht eingeschränkt, jedoch kann es durch das Handicap zu Schwierigkeiten in der Kommunikation kommen.

Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick, was Sie im Umgang mit mobilitätsbehinderten Studierenden beachten sollten.

3.3.1. Die Auswahl des Raums

Wie schon im vorangegangenen Text beschrieben, ist es sehr wichtig, dass Sie bereits bei der Terminvereinbarung die Bewegungseinschränkung der/des Studierenden berücksichtigen. Sie sollten sich daher die Fragen stellen, ob der Ort des Treffens barrierefrei erreichbar ist? Gibt es Aufzüge im Gebäude? Gibt es in dem Gebäude automatische Türöffner? Sollte ggf. ein alternativer Besprechungsraum ausgewählt werden? So verhindern Sie, dass evtl. unter Zeitdruck ein Ersatzraum gefunden werden muss. Sie können sich in aller Ruhe auf das Gespräch vorbereiten und die Studierende/den Studierenden barrierefrei empfangen.

In unserem Informationsportal können Sie unseren Leitfaden "Barrierfrei durch die Hochschule Ludwigshafen am Rhein" herunterladen. Der Link lautet: www.hs-lu.de/barrierefrei

3.3.2. Die Begrüßung

Möglicherweise werden Sie auf eine Studierende/einen Studierenden treffen, der keine Hände oder Arme hat oder eine Prothese trägt. Reagieren Sie so, wie Sie es gewöhnlich tun und bieten Sie ihr/ihm z.B. Ihren Handschlag an. Die/Der Betroffene wird sich nicht zum ersten Mal in dieser Situation befinden und Sie daher wissen lassen, wie sie/er mit der angebotenen Hand umgeht.

3.3.3. Den Platz vorbereiten

Bedenken Sie, dass eine Rollstuhlfahrerin/ein Rollstuhlfahrer sehr wahrscheinlich keinen Stuhl am Tisch benötigt und räumen Sie diesen daher beiseite. Des Weiteren kann es sein, dass der Tisch für den Rollstuhl nicht unterfahrbar ist und daher kann die Rollstuhlfahrerin/der Rollstuhlfahrer eventuell das Glas auf dem Tisch nicht greifen, oder keine Notizen auf dem Tisch machen. In diesen Situationen sollten Sie immer individuell auf die Studierende/den Studierenden mit

Handicap eingehen und auch nachfragen ob und wie Sie sie/ihn unterstützen können.

3.3.4. Hilfe anbieten

Viele Fragen können in der direkten Konfrontation mit behinderten Studierenden aufkommen. Vielleicht werden Sie sich fragen, ob es unhöflich erscheint, wenn Sie beim Sprechen mit einer Rollstuhlfahrerin/einem Rollstuhlfahrer von "oben herab" sprechen. Oder wenn Sie einer Studierenden/einem Studierenden ohne Arme und Hände anbieten, Notizen für sie/ihn zu erstellen. Diese Situationen sind individuell und daher nicht einheitlich zu beantworten. Jedes Individuum reagiert anders, jeder Mensch mit einer Behinderung geht anders mit seiner Behinderung um und wird folglich auch auf Ihr Verhalten unterschiedlich reagieren. Zur Orientierung können Sie für sich festhalten, sofern Sie den Eindruck haben, dass Ihre Hilfe benötigt wird, so bieten Sie diese auch immer an. Dies tun Sie am besten indem Sie nicht nur erörtern, ob Sie, sondern auch wie Sie helfen können. Relevant ist hierbei jedoch, dass Sie abwarten bis die Hilfe angenommen oder es auch akzeptieren und respektieren, wenn sie nicht angenommen wird.

3.3.5. Praktische Tipps

- Beachten Sie den barrierefreien Zugang zum Veranstaltungsraum oder verlegen Sie die Veranstaltung in einen barrierefrei zugänglichen Raum
- 2. Geben Sie Literatur und Referatsthemen frühzeitig bekannt
- 3. Achten Sie darauf, dass Studierende mit einer Mobilitätseinschränkung mehr Zeit für Referate, Hausarbeiten und Klausuren bekommen
- 4. Ermöglichen Sie den betroffenen Studierenden eine verlängerte Vorbereitungszeit bei Studienarbeiten und Prüfungsleistungen

- 5. Passen Sie die Prüfungsmodalitäten individuell an (mündliche ersatzweise für schriftliche Prüfungen, Hilfsmittel zulassen, Verlängerung der Bearbeitungszeit, separates Prüfungszimmer, Studienhelfer)
- 6. Ermöglichen Sie vor Veranstaltungsbeginn den Zugriff auf Skripte und Handouts oder verteilen Sie diese zum Veranstaltungsbeginn (das Mitschreiben kann dann ggf. entfallen)
- 7. Gestatten Sie Gruppenarbeiten und das Nutzen von Hilfsmitteln
- 8. Bieten Sie bei langen Veranstaltungen häufiger kleine Pausen an

(vgl. Beratungsstelle für Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München, Beh!nderung verh!ndern – Barr!ierefre!e Lehre, 2014, S. 24 f.).

3.4. Psychische Erkrankungen bei Studierenden

Studierende mit einer psychischen Erkrankung machen einen sehr großen Anteil an gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden aus. 42 % der gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden geben an, auf Grund einer psychischen Erkrankung studienrelevant beeinträchtigt zu sein (vgl. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Zusammenfassung, 2012, S. 13 f.). Durch die unterschiedlichen Arten und des individuelle Verlaufs psychischer Erkrankungen, gestaltet es sich äußerst schwer hier eine Handlungsempfehlung zu geben. Studierende können über einen längeren Zeitraum durch ihre Krankheit stark beeinträchtigt sein und wiederum gibt es Phase, in denen es den Studierenden sehr gut geht und sie ohne Probleme das volle Leistungsniveau erreichen.

Es ist sehr wichtig, die betroffenen Studierenden zu ermutigen auf Sie zuzukommen und offen über ihre Beeinträchtigung zu reden. Nehmen Sie die Studierenden ernst und sichern Sie ihnen zu, ihr Anliegen vertraulich zu behandeln. Erarbeiten Sie zusammen mit der Studie-

renden/dem Studierenden, inwieweit Sie sie/ihn unterstützen können.

3.5. Chronische Erkrankungen bei Studierenden

Chronische Erkrankungen können physischer wie auch psychischer Natur sein. Den Betroffenen sieht man die Erkrankung in der Regel nicht an. Dennoch sind Sie häufig stark in ihrem Studium eingeschränkt. Sie sind unter Umständen auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen (z.B. auch während der Vorlesung), haben stark einschränkende Krankheitsschübe und müssen Ruhepausen einlegen, da die Konzentration und Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt ist. Es ist insbesondere wegen der großen Variabilität der Erkrankung wichtig, individuell auf die Situation der Studierenden einzugehen. Gehen Sie offen auf die Betroffenen zu und finden Sie zusammen mit ihnen Lösungsmöglichkeiten.

3.5.1. Ermutigen

Gerade Betroffenen mit einer chronischen Erkrankung fällt es äußerst schwer sich zu ihrem Handicap zu äußern. Es kostet sie eine große Überwindung auf Sie zuzukommen und über ihre Einschränkungen zu sprechen. Sie befürchten Nachteile, die durch die Kenntnisnahme ihrer Erkrankung für Sie entstehen könnten. Diese Ängste sind auch darauf zurückzuführen, dass vor allem psychische Erkrankungen in unserer Gesellschaft oftmals noch ein Tabu-Thema darstellen und entsprechend stigmatisiert sind. Studierende mit einer chronischen Erkrankung sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ermutigen Sie deshalb die Betroffenen auf Sie zuzukommen und gemeinsam mit Ihnen Lösungen zu finden. Machen Sie Ihnen deutlich, dass ihr Handicap bei Ihnen vertraulich behandelt wird. Überwinden Studierende mit einer chronischen Erkrankung ihre Angst auf Sie zuzukommen nicht, würde dies einen erschwerten Studienverlauf für sie bedeuten.

Es ist also Ihre Aufgabe der/dem Betroffenen aufzuzeigen, dass es wichtig ist über ihre Erkrankung zu reden und es, mit dem Ziel das Studium möglichst erfolgreich zu durchlaufen, unvermeidbar sein wird, sich an bestimmten Stellen über die Krankheit zu äußern (bspw. beim Stellen eines Nachteilsausgleichs).

3.5.2. Souveränität

Der Gesprächsverlauf mit der/dem betroffenen Studierenden ist nicht vorauszusehen, daher versuchen Sie vorab gedanklich das ein oder andere Szenario durchzugehen. Jede/Jeder Studierende mit einem Handicap geht individuell mit seiner Krankheit um. Möglicherweise bricht die/der Studierende während des Gesprächs in Tränen aus oder erzählt ganz offen von ihrem/seinem Handicap und Sie werden eventuell mit sehr intimen Details überrascht. Wenn Sie sich vorab Gedanken über die mögliche Entwicklung des Gesprächs machen, können Sie viel leichter souverän in bestimmten Situationen reagieren. Unter Umständen könnte sogar die Erkrankung an sich zur Irritation im Gespräch führen, da die/der Studierende einen Fachbegriff verwendet und dieser Ihnen möglicherweise nicht geläufig sein wird. Scheuen Sie sich nicht, konkret nachzufragen welche Erkrankung sich hinter diesem Begriff verbirgt.

3.5.3. Das Anliegen ernst nehmen

Vermutlich werden Sie auch in der ein oder anderen Situation mit einer skurril erscheinenden Erkrankung konfrontiert z.B. das Reizdarmsyndrom. Die/der Betroffene wir sehr häufig die Toiletten aufsuchen müssen. Oder denken Sie an das Tourette-Syndrom, welches bspw. durch obszöne, aggressive Wörter zum Ausdruck kommen kann. Dies sind nur zwei, vieler unterschiedlicher Beispiele von Krankheiten, unter denen Betroffene leiden können. Einige Krankheiten werden Ihnen eventuell nicht geläufig sein. Stellen Sie sich darauf

ein, dass Sie mit Studierenden in Kontakt treten werden, die von ungewöhnlichen und/oder seltenen Krankheiten betroffen sind. Reagieren Sie darauf nicht mit Lachen, Schmunzeln oder Ungläubigkeit. Nehmen Sie jede Studierende/jeden Studierenden und seine individuelle Situation ernst. Sprechen Sie mit der/dem Betroffenen über mögliche Einschränkungen im Studienalltag und suchen Sie gemeinsam Lösungen.

3.5.4. Praktische Tipps

- Sprechen Sie mit den betroffenen Studierenden eine verlängerte Bearbeitungszeit bei Studienarbeiten und Prüfungsleistungen ab
 - und verlängern Sie ggf. die Vorbereitungszeiten auf Klausuren, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten sowie Prüfungen
- 2. Nehmen Sie die individuellen Erschwernisse im Studienalltag der Betroffenen einer chronischen Erkrankung wahr
- 3. Versuchen Sie stresserzeugende Studien- und Prü-

Wir haben uns hier bewusst gegen die Untergliederung der einzelnen Aspekte mit Dokumentenaufzählungszeichen entschieden, da nummerierte Gliederungspunkte mithilfe einer Sprachausgabesoftware problemlos vorgelesen werden können und somit eine klare Abgrenzung der einzelnen Punkte erfolgt.

- fungsphasen für betroffene Studierende zu vermeiden und bedenken Sie den erhöhten Bedarf an Ruhepausen bzw. die Einschränkung durch die Einnahme von Medikamenten
- 4. Ggf. Prüfungsmodifikation (mündliche statt schriftliche Prüfung)
- 5. Akzeptieren Sie längere Ausfälle der beeinträchtigten Studierenden (durch bspw. Krankheits-/Behandlungsphasen). Ggf. Ersatz-

- leistungen, wenn die Teilnahme nicht möglich ist (z.B. wegen Allergie keine Teilnahme bei Versuchen im Labor möglich)
- 6. Unter Umständen wäre es auch hilfreich die Abfolge von Prüfungsleistungen an die Erfordernisse der/des Betroffenen anzupassen
- 7. Berücksichtigen Sie z.B. bei Studierenden mit einer LRS oder Dyskalkulie, Rechtschreibfehler/Rechenfehler bei der Korrektur von Prüfungsleisten nicht, ermöglichen Sie das Arbeiten am Laptop (Rechtschreibprogramm) und die akustische Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen

(vgl. Beratungsstelle für Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München, Beh!nderung verh!ndern – Barr!ierefre!e Lehre, 2014, S. 26 f.).

4. Barrierefreie Lehre/Barrierefreie Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltung

Studierende mit Handicap dürfen auf Grund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden, daher muss ein Umfeld geschaffen werden, das den Studierenden einen barrierefreien Studienalltag ermöglicht. Studierende mit Handicap sollen sich möglichst ohne fremde Hilfe an der Hochschule bewegen und studieren können. Im folgenden Text führen wir Ihnen Vorschläge für die barrierefreie Gestaltung Ihrer Lehrveranstaltung und Lehrmaterialien sowie Handlungsempfehlungen auf.

4.1. Mündliche Vorträge

4.1.1. Sorgen Sie für disziplinierte Ruhe im Raum

Hörgeräte können nicht zwischen Gesprochenem und anderen Geräuschen trennen, daher werden Hintergrundgeräusche als störend wahrgenommen.

4.1.2. Nutzen Sie das Mikrofon zur besseren akustischen Verständlichkeit

Dies ist insbesondere für Studierende mit einer mobilen Induktionsschleife hilfreich. Das technische Hilfsmittel ist an die Mikrofonanlage gekoppelt und ermöglicht dadurch erst das Verstehen für die Studierenden.

4.1.3. Fragen, Antworten und Anmerkungen aus den Reihen der Studierenden, noch einmal ins Mikrofon wiederholen

Damit die Diskussion für Hörbehinderte nachvollziehbar bleibt, sollten sie das Mikrofon immer in den Vortrag miteinbeziehen.

4.1.4. Wenden Sie sich beim Sprechen immer den Studierenden zu und sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse im Raum

So ermöglichen Sie den Studierenden mit einer Hörbehinderung und Gehörlosen, dass Sie die Inhalte anhand Ihrer Mimik und Gestik erschließen können.

4.1.5. Stellen Sie eine transparente Struktur Ihrer Vorträge sicher und thematisieren Sie diese immer wieder, teilen Sie Themenwechsel explizit mit

Sie ermöglichen den Studierenden mit Handicap somit Ihrem Vortrag folgen zu können. Kennen die Hörbehinderten das Thema Ihres Gesprochenen, so können Sie es einfacher einordnen und verstehen die Information wesentlich leichter.

4.1.6. Stellen Sie Studierenden Ihr Skript vor der Veranstaltung in digitaler Form ergänzend zum Vortrag zur Verfügung (halten Sie dort auch wichtige Termine und Fristen fest)

Für hörbehinderte und taube Studierende ist es schwierig, während Ihres Sprechens Mitschriften anzufertigen, Sie ermöglichen ihnen mit schriftlichen Unterlagen eine wirkungsvolle Unterstützung. Sie unterstützen mit Skripten in digitaler Form auch sehbehinderte Studierende, die somit Texte am Computer (z.B. mit einer Sprachausgabe oder mittels einer Braillezeile) lesen können.

4.1.7. Achten Sie auf gute Sichtverhältnisse und gestalten Sie Ihre Anschriebe barrierefrei

Tragen Sie dafür Sorge, dass ein möglichst großer Kontrast zwischen Anschrieb und Hintergrund bei der Nutzung von Tafeln, Whiteboards und Flipcharts besteht. Schreiben Sie groß und deutlich und sorgen Sie für ausreichende Beleuchtung. Sie unterstützen Sehbehinderte mit einem Reststehvermögen und erleichtern Ihnen die Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

4.1.8. Visuelle Informationen sollten grundsätzlich verbalisiert werden

Für taube wie auch hörbehinderte Studierende ist es schwierig gleichzeitig einen Anschrieb und Ihre Worte wahrzunehmen. Daher sollten Sie das Angeschriebene mündlich wiederholen und Grafiken beschreiben.

4.1.9. Geben Sie Zeit um das Visuelle wahrzunehmen

Geben Sie den hörbehinderten und gehörlosen Studierenden Zeit um das Visuelle wahrzunehmen, bevor das Angeschriebene von Ihnen kommentiert wird oder Sie mit der Vorlesung fortfahren. Dies gilt ebenso für sehbehinderte Studierende, die deutlich mehr Zeit benötigen um Anschriebe abzuschreiben. Für hörbehinderte und taube Studierende ist es schwierig Tafelbilder wahrzunehmen und Ihrem Gesprochenen zu folgen, geben Sie den Studierenden daher mehr Zeit dafür.

4.2. Wortmeldungen und Diskussionen in Vorträgen

4.2.1. Achten Sie auf eine gepflegte Gesprächs- und Diskussionskultur in Ihrer Lehrveranstaltung

Alle Seminarteilnehmer sollen laut und deutlich, den beeinträchtigten Studierenden zugewandt, sprechen und einander aussprechen lassen. Gerade in Diskussionen sind Gehörlose und Hörbehinderte stark benachteiligt, daher ist es sehr wichtig für alle Seminarteilnehmer die folgenden aufgeführten Punkte bei Wortmeldungen und Diskussionen zu beachten um jedem Teilnehmer die Chance zu geben an diesen aktiv teilzunehmen.

4.2.2. Sorgen Sie für eine ruhige Atmosphäre im Seminarraum

Um allen Studierenden die Möglichkeit zu geben den Diskussionen und Wortmeldungen in den Vorlesungen zu folgen, ist Ruhe und die Vermeidung von Störgeräuschen in Ihrer Vorlesung unabdingbar.

4.2.3. Geben Sie Studierenden mit Handicap Zeit, sich in Diskussionen miteinzubringen und sich sprachlich zu äußern

Oftmals sind hörbehinderte und gehörlose Studierende nur schwer zu verstehen, da Sie das Gesprochene nicht über ihr Gehör regulieren können. Auch Sehbehinderte, die mit Hilfsmitteln lesen, tun dies weniger flüssig. Sprachbehinderte benötigen auch wesentlich mehr Zeit, da Sie z.B. durch Stottern in Ihrem Redebeitrag beeinträchtigt sind. Geben Sie daher allen die Chance Ihren Beitrag zur Veranstaltung zu leisten und räumen Sie jeder/jedem ihre/seine benötigte Zeit für das Sprechen ein. Vermeiden Sie es, dass Sätze von anderen Studierenden zu Ende gesprochen oder Studierende mit Handicap unterbrochen werden.

4.2.4. Sprechen Sie die Studierende mit Namen an

Sehbehinderte und blinde Studierende sind darauf angewiesen, dass sie in Diskussionsrunden mit Namen angesprochen werden.

4.2.5. Halten Sie Diskussionsergebnisse schriftlich fest und machen Sie diese den Studierenden zugänglich

Nicht nur für sehbehinderte und hörbehinderte Studierende verursacht es Schwierigkeiten eigene Mitschriften zur Veranstaltung anzufertigen (wie bereits erläutert). Auch für einige motorisch beeinträchtigte Studierende ist dies nur schwer umsetzbar. Erstellen Sie vorzugsweise selbst eine Zusammenfassung, um mögliche Nachteile durch unvollständige Mitschriebe anderer Teilnehmer zu vermeiden.

4.3. Hausarbeiten und Referate, Online-Lernplattformen und E-Learning-Angebote

4.3.1. Sorgen Sie dafür, dass Referats- und Hausarbeitsthemen wie auch Literaturlisten frühzeitig bekannt gegeben werden

Für sehbehinderte und blinde Studierende verursacht die Literaturrecherche eine große Anstrengung. Die Texte müssen zuerst in eine für sie lesbare Form umgewandelt werden. Das bedeutet einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand für sie. Die frühzeitige Bereitstellung aller für die Lehrveranstaltung notwendiger Referats- und Hausarbeitsthemen sowie Literaturlisten ist sehr hilfreich für die betroffenen Studierenden. Vermeiden Sie eine kurzfristige Veränderung der Themen. Für blinde Studierende, die auf Hilfskräfte angewiesen sind, ist es empfehlenswert Literaturangaben mit möglichst genauer Angabe der Seitenzahlen zur Verfügung stellen. Ebenso erleichtern Sie auch Hörbehinderten die Teilnahme an Ihrem Seminar, da Sie sich auf die Themen vorbereiten und sich mit Fachvokabular auseinandersetzen können. Letztendlich erreichen Sie somit einen Mehrwert für

alle Studierende, da Sie den Studierenden mehr Zeit für die Vorbereitung einräumen und diese folglich sorgfältiger arbeiten.

4.3.2. Arbeiten Sie mit ergänzenden Lernangeboten wie mit der Online-Lernplattform und E-Learning

Studierende mit einer chronischen Erkrankung und/oder mit einer Behinderung profitieren von diesen ergänzenden Lernangeboten insofern, dass Sie die Lerneinheiten in ihrer eigenen Geschwindigkeit bearbeiten können. Bedenken Sie, dass diese Lernangebote nur dann für Studierende mit einer Beeinträchtigung zugänglich sind, wenn diese auch barrierefrei gestaltet werden.

4.4. Präsentationen und Präsentationssoftware

4.4.1. Setzen Sie Präsentationssoftware optimal ein

Präsentationssoftware, wie bspw. MS PowerPoint stellt einen Vorteil für alle Studierende dar, vorausgesetzt, diese wird richtig eingesetzt. Die visuelle Unterstützung Ihres Vortrages ermöglicht es den Studierenden, dem Vortrag besser folgen zu können. Auch für blinde und sehbehinderte Studierende stellt diese Präsentationsform einen Vorteil dar. Die Folien ermöglichen ihnen eine sehr gute Basis für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, wenn diese im richtigen Format zur Verfügung gestellt werden. Für Studierende, die nur mit großer Anstrengung oder gar keine Notizen während der Veranstaltung machen können, bedeutet dies eine unerlässliche Unterstützung.

4.4.2. Achten Sie darauf visuelle Informationen zu verbalisieren

Es gestaltet sich sehr schwierig für hörgeschädigte und taube Studierende Ihrem Wort und gleichzeitig einer visuellen Darstellung zu folgen. Daher ist es empfehlenswert, den betroffenen Studierenden mehr Zeit zu geben, um die Folien zu betrachten. Beachten Sie dabei, dass diese entweder Ihr gesprochenes Wort oder die Inhalte der Präsentation wahrnehmen können. Verbalisieren Sie Ihre präsentierten Informationen, auch auf welche Folie Sie sich beziehen und wenn Sie die Folie wechseln. Paraphrasieren oder lesen Sie dabei die Informationen auf Ihren Folien vor. Ebenso ist es wichtig, dass Sie Grafiken und Bilder äußerst genau beschreiben.

4.4.3. Versehen Sie Ihre Präsentationen mit Überschriften und Gliederungspunkte

Besonders für hörbehinderte Studierende ist es wichtig, dass Sie Ihre Vorträge thematisch gliedern und Überschriften hinzufügen. Dies vereinfacht den betroffenen Studierenden, sich aus Informationsfragmenten Wörter und Sätze zu erschließen. Ebenso wichtig ist es für sehbehinderte Studierende, die Überschriften zu verbalisieren und sie zu informieren, wenn Sie die Folie wechseln. Es ist ratsam zu Beginn der Präsentation die Gliederungspunkte vorzustellen.

4.4.4. Gestalten Sie übersichtliche Folien

Um Inhalte leichter erfassen zu können, ist es für Studierende mit einem Resthörvermögen besonders von Vorteil, wenn Sie Ihre Folien übersichtlich und klar gestalten. Achten Sie daher darauf, dass Sie nicht zu viele Informationen auf einer Folie bereitstellen und eine größere Schriftart auswählen. Die kontrastreiche Darstellung der Farbwahl ist für das leichtere Erfassen von Inhalten unabdingbar. Darüber hinaus ist eine einheitliche Formatierung, in der Überschriften und Inhalte klar definiert und strukturiert sind, vorteilhaft für alle Studierenden. Vor allem Hörbehinderte haben durch die übersichtliche und klare Visualisierung eine Erleichterung, da Sie mithilfe dieser Zusammenhänge des gesprochenen Worts bereits visuell veranschaulicht bekommen und leichter erschließen können.

4.4.5. Stellen Sie Ihre Präsentationen in einem geeigneten Format zur Verfügung

Auf Grund starker Einschränkungen oder des Verlusts ihres Sehvermögens, haben einige Studierende große Schwierigkeiten Notizen anzufertigen. Sie können dies möglicherweise mit Unterstützung von Hilfsmitteln, jedoch benötigen sie dafür mehr Zeit. Ermöglichen Sie den Studierenden daher den Zugriff auf Ihre Präsentationen über bspw. Online-Lernplattformen und beachten Sie dabei, ein barrierefreies Dokument zur Verfügung zu stellen. Berücksichtigen Sie unbedingt, dass bereits bei der Erstellung des Quelldokuments die Grundlagen für die Erstellung barrierefreier Dokumente geschaffen sein müssen (weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Gliederungspunkt 4.7).

4.5. Audio- und Videodateien

4.5.1. Achten Sie darauf visuelle Informationen zu verbalisieren

Werden relevante Informationen ausschließlich über ein Videobild vermittelt, ist es erforderlich, diese Informationen für sehbehinderte Studierende zu verbalisieren. Hiervon profitieren auch alle anderen Studierende, da das Gesehene rekapituliert und somit besser aufgenommen wird.

4.5.2. Verschriftlichen Sie das gesprochene Wort

Für Studierende mit einer Hörbehinderung sollten Videos und Filme mit Untertiteln oder Audiodeskriptionen versehen sein. Sollten in Ihrer Vorlesung Audiodateien verwendet werden, achten Sie darauf, dass Sie diese transkribieren und den hörbeeinträchtigten Studierenden zur Verfügung stellen.

4.6. Nicht barrierefreie Dokumente

Seminarbegleitende Dokumente werden oftmals in MS Word oder MS PowerPoint erstellt und dann den Studierenden auf der entsprechenden Online-Lernplattform zur Verfügung gestellt. Entweder Sie stellen das Dokument in seinem ursprünglichen Format zur Verfügung oder erstellen ein PDF daraus. Jedoch können diese Dateien Barrieren für sehbehinderte und blinde Studierende darstellen. Die betroffenen Studierenden können sich diese Dokumente mithilfe einer Sprachausgabesoftware vorlesen oder mit einem entsprechenden Bildvergrößerungsprogramm vergrößern lassen, vorausgesetzt sie sind barrierefrei gestaltet.

4.6.1. Barrieren rein grafischer Dokumente

Grafische Dokumente enthalten nur Bilder und keinen Text, dies kommt sehr oft bei gescannten (Text-) Dokumenten vor, die nicht mit einer Texterkennungssoftware bearbeitet wurden. Daher sind solche Dokumente mithilfe einer Sprachausgabesoftware nicht modifizierbar. Sie liest dem Betroffenen letztendlich nur "Grafik" vor und nicht die Textinhalte bzw. die Beschreibung der Grafik.

4.6.2. Barrieren strukturfreier Dokumente

Unstrukturierte Textdokumente bspw. mit fehlenden Überschriften, Absätzen und Listen, sind hinderlich für eine Sprachausgabesoftware. Es kann von ihr nur ein einziger Fließtext ohne Untergliederung und sinnvolle Einheiten erkannt werden. Blinde oder sehbehinderte Studierende können mit dieser Art von Textdokument nichts oder nur unter schweren Anstrengungen etwas anfangen. Selbiges trifft auch auf Textdokumente ohne Inhaltsverzeichnis und PDF-Dokumente ohne Lesezeichen und Tags (logische Strukturinformationen) zu.

4.6.3. Barrieren nicht-linearer Dokumente

Nicht lineare Dokumente sind dadurch gekennzeichnet, dass sie bspw. mehrspaltig sind, viele Bilder und Grafiken wie auch Listen enthalten und somit die Linearität des Textflusses stören. Ein Sprachausgabeprogramm liest dann möglicherweise den Text in einer falschen Reihenfolge vor und lässt sich somit nur schwer für Studierende mit Handicap erschließen.

4.6.4. Barrieren durch Bilder, Grafiken, Audio- und Videodateien ohne Beschreibungen

Dokumente mit Grafiken, Bildern, Audio- und Videodateien lassen sich nicht durch Sprachausgabesoftware vorlesen und sind somit für blinde oder sehbehindert Studierende nicht wahrnehmbar. Daher sollten diese immer mit einem Alternativtext beschrieben sein.

4.6.5. Barrieren durch Dokumente mit fehlerhaften Sprachkennzeichnungen

In jedem Text-Dokument lässt sich die Standardsprache über die Dokument-Eigenschaften bestimmen. Ist diese Einstellung nicht korrekt festgelegt oder fehlt diese sogar, lässt sich der Inhalt des Dokumentes über ein Sprachausgabeprogramm phonetisch nicht richtig umsetzen.

4.6.6. Barrieren durch nachteilige visuelle Gestaltung von Dokumenten

Eine zu kleine und wenig kontrastreiche Darstellung von Schriften und Grafiken stellt Barrieren für Studierende mit einem Restsehvermögen dar.

4.6.7. Barrieren durch PDFs ohne angemessene Vergrößerungsmöglichkeiten

Um PDFs an die eigenen Bedürfnisse anzupassen, vergrößern Studie-

rende mit einem Restsehvermögen diese. Jedoch wird das PDF, sofern die Umfließen-Funktion nicht aktiviert ist, sehr schwer lesbar. Die Studierenden müssen jede Zeile nach rechts scrollen. Somit ist es äußerst schwer den Überblick zu behalten. Die Umfließen-Funktion ermöglicht die automatische

Um die Umfließen-Funktion zu nutzen, gehen Sie mit der rechten Maustaste auf das barrierefreie pdf-File, wählen Sie den Adobe Reader aus und öffnen Sie das Dokument. Gehen Sie auf "Anzeige", dann auf "Zoom" und anschließend auf Umfließen." Jetzt können Sie das pdf-Dokument barrierefrei vergrößern.

Verschiebung des Zeilenumbruchs bei einer Vergrößerung des Textes.

4.7. Die Erstellung barrierefreier Dokumente

Da die Erstellung barrierefreier Dokumente komplex ist, kann auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte nicht eingegangen werden. Jedoch führen wir Ihnen anbei Links auf, die Informationen zur barrierefreien Erstellung und Gestaltung von Dokumenten beinhalten.

Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass sich viele Barrieren vermeiden lassen, in dem Sie bei der Erstellung von Word- und PowerPoint-Dokumenten darauf achten, mit Formatvorlagen zu arbeiten und diese gut zu strukturieren. Achten Sie darauf alle Grafiken und Bilder wie auch Multimediainhalte mit Alternativtexten zu beschreiben und darauf, dass die Sprachkennzeichnungen korrekt sind. Konvertieren Sie dazu das Quelldokument mit Adobe Acrobat Pro/Adobe Acrobat X Professional in ein PDF, um ein ideales Ergebnis bei der Erzeugung

eines barrierefreien Dokumentes zu erzielen. Haben Sie bereits ein barrierefreies Word- bzw. PowerPoint-Dokument generiert, gestaltet

sich der Nachbearbeitungsaufwand zur Erstellung eines barrierefreien PDFs relativ gering.

Sie schaffen durch die Erstellung barrierefreier Dokumente nicht nur einen Mehrwert für Studierende mit Handicap, sondern für alle. Sie gewährleisten z.B. die einfachere Navigation innerhalb Ihrer Dokumente. Des Weiteren werden barrierefrei gestaltete Dokumente für Suchmaschinen optimiert.

Die Schrift sollte linksbündig und im Flattersatz gehalten werden. Die unterschiedlichen Zeilenlängen im Flattersatz bieten zusätzlich Orientierungspunkte beim Lesen. Der Blocksatz hat sich fast nur für mehrspaltige Texte bewährt.

Unter folgenden Links finden Sie Anleitungen und Informationen zur Erstellung barrierefreier PDFs:

http://www.barrierefreies-webdesign.de/knowhow/pdf/

http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/

Unter folgendem Link finden Sie eine Checkliste zur Erstellung barrierefreier Dokumente und weitere Hinweise zum Thema:

https://www.uni-giessen.de/cms/fbz/svc/hrz/org/mitarb/abt/3/im/projekt/PDF

5. Quellen/Literatur

Adobe (2014): Barrierefreiheit mit Adobe Acrobat X.: http://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/ (Stand 10.10.14).

Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Zentralen Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität München (Hrsg.) (2014): Beh!nderung verhindern – Barr!erefre!e Lehre:

http://www.uni-muenchen.de/studium/beratung/beratung_service/-beratung_lmu/barrierefrei_stud/resources/leitfaden_lehrende.pdf (Stand 10.10.14).

Corleis B. (2012): Aktivität und Teilhabe von Studierenden unter dem Diversity-Aspekt "Beeinträchtigungen im Sprachverstehen" in Lehr-/Lern-Situationen an Hochschulen: http://www.zq.uni-mainz.-de/Dateien/Doc-Corleis.pdf (Stand 10.10.14).

Deutsches Studentenwerk (DSW) – Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (Hrsg.) (2013): Studium und Behinderung – Informationen für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung und chronischen Krankheiten. Berlin.

Deutsches Studentenwerk (DSW) – Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (Hrsg.) (2012): Beeinträchtigt studieren. Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten. Berlin.

Di³ und das Studien-Service-Center der Goethe - Universität Frankfurt am Main (Hrsg.) (2012): Barrierefreies Studium. Leitfaden für Lehrende der Goethe-Universität:

http://www.uni-frankfurt.de/44214611/Leitfaden-Barrierefreies-Studium.pdf (Stand 10.10.14).

Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität - Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende - (Hrsg.) (2011): Barrierefreie Lehre. Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ein Studium ermöglichen. Leitfaden für Dozentinnen und Dozenten an der Justus-Liebig-Universität Gießen: http://www.uni-giessen.de/cms/studium/dateien/information-beratung/dozentenleitfaden (Stand 10.10.14).

- 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-institut für Hochschulforschung (Hrsg.) (2012): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 (Hauptbericht): http://www.sozialerhebung.de/down-load/20/soz20 hauptbericht gesamt.pdf (Stand: 23.10.2014).
- 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-institut für Hochschulforschung (Hrsg.) (2012): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 (Zusammenfassung/Handout): http://www.sozialerhebung.de/download/20/Soz20_Handout_barrierefrei.pdf (Stand: 31.10.2014).